

Beilage II

Autor(en): **Tobler, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **20 (1853)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleichmäßigere Bildung erhalten, sondern sich auch äußerlich als Gehülfen und Amtsgenossen an die Seite gestellt sind. Dazu muß freilich sowol die Kirche als die Schule noch manche große Veränderung erfahren, und wer da weiß, wie schwer es der Kirche wird, sich aus ihren noch immer transcendentalen Sphären so recht in die concrete Wirklichkeit des Geistes zu versenken, und wie schwer es auch der Schule bis dahin geworden, sich so recht zur Idealität der geistigen Entwicklung zu erheben, wird diese Gestaltung nicht so bald erwarten und einstweilen die Hoffnung noch aufgeben, in einer solchen Synode zu tagen. Aber als Ziel darf uns diese höhere Einheit niemals ganz entschwinden und nur desto werthvoller müssen uns solche Anfänge und Vorbereitungen sein, wie sie schon jetzt verwirklicht werden können. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß auch diese Worte Ihres gegenwärtigen Vorstehers einige solche Anfänge angeregt und zur Befestigung anderer ermuntert haben, und erkläre nun die dießjährige ordentliche Versammlung der Schulsynode eröffnet.

Beilage II.

Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath
haben

nach Einsicht eines Antrages des erstern,
zu Folge der vom 18. d. Mts. datirten Anzeige der Vor-
steherschaft der Schulsynode, daß die dießjährige Schulsynode
Montags den 29. August, Morgens 8 Uhr, in der Kirche zu
Pfäffikon, die Prosynode ebendasselbst Sonntags den 28. August,
Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause abgehalten werde,
zu Abgeordneten des Erziehungs Rathes an die Schulsynode
gewählt:

Herrn Regierungspräsident Dr. Escher,

„ Erziehungs Rath Honegger in Thalweil,

„ „ „ Diakon Schmid in Winterthur.

Mittheilung hievon an die Gewählten und an die Vorsteherschaft der Schulsynode.

Zürich, den 26. August 1853.

Für richtigen Protokollauszug:

Der Sekretär:

J. J. Tobler, Pfr.